

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße/ Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/ Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon/ Handy

\_\_\_\_\_  
Email

Der oben genannte Antragsteller (in Folge AST genannt) schließt folgenden Vertrag mit der Sai-Fon e.V. Kampfsystemschiule (in Folge SFK genannt) ab: Der AST bzw. dessen gesetzlicher Vertreter (Erziehungsberechtigter) gibt durch seine Unterschrift unter den Schnupperkursvertrag sein Einverständnis zu diesem Vertrag und den unten bzw. auf der Rückseite aufgeführten Vertragsbedingungen und stimmt diesen ohne Einschränkung zu. Nebenabreden sind nicht getroffen und bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

**Achtung:**

Bitte vor Abgabe dieses Laufzettels sämtliche Termine **mit dem PC** in die Spalte "Datum" eintragen, danach ausdrucken, eigenhändig unterschreiben und in der Folge zu jedem Training mitbringen.

**Dieser Vertrag beinhaltet folgenden Tarif:**

	Spezialtarife	Kosten	Achtung
1 Mon.	<b>Schnupperkurs</b>	einmalig: 30 Euro	Nach Schnupperkurs: Sie bezahlen <b>die volle</b> Aufnahmegebühr für einen Folgevertrag!

**(Achtung: Die Kosten werden in voller Höhe und in bar sofort fällig. Eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertrages ist nicht möglich!)**

Anwesende Trainingstage:

Nr	Datum	Sportler	Trainer	Nr	Datum	Sportler	Trainer
1				5			
2				6			
3				7			
4				8			

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bei Minderjährigen: Unterschrift eines Elternteils

# Vertragsbedingungen

SAI-FON E. V.

(Achtung: bitte sorgfältig durchlesen!)

## Mitgliedsdauer:

Die Laufzeit der Mitgliedschaft im Sai-Fon e. V. beträgt *1 Monat* (= 4 Trainingstage) ab Vertragsbeginn. Ein Wechsel in einen anderen Tarif ist während dieser Zeit nicht möglich. Ein Wechsel in einen anderen Tarif nach Ablauf des Vertrages ist grundsätzlich möglich.

## Kündigungszeiten:

Eine Kündigung dieses Vertrages ist nicht möglich.

## Schnupperkurs:

Der Schnupperkurs kann nur einmal jährlich in Anspruch genommen werden. Die Gebühr für den Schnupperkurs ist in voller Höhe sofort in bar zu entrichten. Auf einem „Laufzettel“ (Vorderseite dieses Vertrages) wird jeder vom Mitglied in Anspruch genommene Trainingstag durch die Unterschriften des Mitglieds und des Trainers bestätigt. Entschließt sich das Mitglied nach dem Schnupperkurs für eine weitere Mitgliedschaft im Sai-Fon e. V., so kann es zwischen mehreren Tarifen + einmaliger Aufnahmegebühr wählen.

## Teilnahme am Training:

Nimmt das Mitglied - aus welchen Gründen auch immer – während der Vertragslaufzeit von 1 Monat teilweise oder ganz *nicht* am Training teil, ist die Erstattung der ausfallenden Trainingseinheiten in Zeit- oder Geldwerte ausgeschlossen.

## Gesundheit:

Der ASt oder dessen Erziehungsberechtigter erklären bei Vertragsabschluss, dass es durch keine frühere oder jetzige Erkrankung oder körperliche Beeinträchtigung an der Teilnahme des Trainings gehindert ist. Bei einer Erkrankung, die die Teilnahme am Training unmöglich macht, ist dies der Geschäftsstelle des Sai-Fon e. V., Hauptstraße 10, 31636 Linsburg, *innerhalb drei Tage* nach Wissen der Erkrankung mitzuteilen. Die durch die Erkrankung fehlenden Trainingstage werden nach der Genesung des Mitglieds nachgeholt. Eine Rückerstattung der Beitragskosten für den Schnupperkurs ist nicht möglich. Kann das Mitglied aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Schnupperkurs teilnehmen, bedarf es einer normalen Kündigung durch das Mitglied an die Geschäftsstelle des Sai-Fon e. V., Hauptstraße 10, 31636 Linsburg – dies ist auch per Email möglich.

## Haftung:

Der Sai-Fon e. V. und deren Mitglieder sind durch die Mitgliedschaft im Landessportbund (LSB) auch durch diese versichert. Der Sai-Fon e. V. übernimmt keine Haftung für Personen-, Vermögens- oder Sachschäden und daraus resultierenden Folgeschäden, die vor, während oder nach dem Training entstehen. Für Schäden jeglicher Art haftet jedes Mitglied persönlich, sofern die Versicherung des LSB die Kosten nicht übernimmt. Die Versicherungsbedingungen des LSB kann jedes Mitglied beim Trainer einsehen. Jedes Mitglied verzichtet grundsätzlich auf jedwede Schadensersatzforderung gegenüber dem Verein, dem Vorstand und seinen Mitglieder, sowie gegenüber Trainern und Übungsleiter für vor, während oder nach dem Training und sonstigen Vereinsaktivitäten entstandene Schäden, sowie Folge- und Vermögensschäden sofern diese nicht durch eine Versicherung des Vereins beglichen werden.

## Sonstiges:

- a) Ein verantwortlicher Umgang miteinander ist die Voraussetzung für ein gutes Training. Deswegen werden bei groben Verstößen, die Gefahr für die Gesundheit der übrigen Mitglieder darstellen, die hierfür verantwortlichen Mitglieder ganz oder teilweise vom Training ausgeschlossen. Die Erstattung ausfallenden Trainingseinheiten in Zeit- oder Geldwerte ist für die ausgeschlossenen Mitglieder nicht möglich.
- b) In besonderen Fällen kann dieser Vertrag durch den Sai-Fon e. V. sofort gekündigt werden.
- c) Bei einem Trainingsausfall aus wichtigem Grund (Urlaub oder Krankheit des Trainers etc.) wird die ausgefallene Trainingseinheit vertragsgerecht nachgeholt. Das Mitglied bleibt für die Nachholung dieser Trainingseinheiten weiterhin Mitglied des Sai-Fon e. V. Die Mitgliedschaft endet in diesem Fall mit dem Abgelden der letzten noch offenen Trainingseinheit.
- d) Grundlage dieses Vertrages ist die Satzung des Sai-Fon e. V. – gesetzlicher Erfüllung- bzw. Zahlungsort ist Nienburg/Weser.
- e) Individuelle Vertragsabsprachen sind zwischen den Vertragsparteien nicht getroffen worden. Bei Minderjährigen haften deren Erziehungsberechtigte als Gesamtschuldner.